



## Gemeinde Hohenkirchen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Hokir/19/13112</b>			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 31.01.2019 Verfasser: Katrin Vullert			
<b>Dringlichkeitsbeschluss zur FAG-Reform 2020</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen				

### Sachverhalt:

Die Reform des Finanzausgleichsgesetzes M-V (FAG) zum 1.1.2020 befindet sich auf der Zielgeraden. Die notwendigen Arbeiten des Gutachters sind abgeschlossen. Nun muss die Landesregierung entscheiden, wie das Leben in den Städten und Gemeinden ab 2020 aussehen soll.

Da die bisherige mittelfristige Finanzplanung des Landes nicht von einer deutlichen Beteiligung an den ab 2020 für das Land verbesserten finanziellen Rahmenbedingungen ausgeht und in Kürze die Haushaltsgespräche zum nächsten Doppelhaushalt des Landes auf Regierungsebene beginnen, bittet der Städte- und Gemeindetag M-V e.V., die von den Vorständen des Landkreistages und des Städte- und Gemeindetages gemeinsam verabschiedeten Positionen durch Beschlüsse in den Vertretungen und durch Unterschriftensammlungen in den Vertretungen sowie durch Pressearbeit vor Ort zu unterstützen. Die Musterbeschlussvorlage ist Ergebnis einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit kommunalen Vertretern beider Verbände zur Erarbeitung gemeinsamer Positionen. Dabei wurde sich auf die gemeinsamen Forderungen für alle Städte, Gemeinden und Landkreise konzentriert. Wenn man mehr erreichen will, als nur eine Umverteilung der bestehenden Mittel, müssen alle Städte, Gemeinden und Landkreise zusammenhalten.

Am Ende ist die Finanzausstattung der Kommunen eine politische Entscheidung des Landtages. Deshalb sind auch Gespräche mit den Landtagsabgeordneten vor Ort wichtig. Denn Landtag und Landkreise, Städte und Gemeinden haben doch ein gemeinsames Interesse: Die Attraktivität der Städte und Gemeinden für die Menschen und die Wirtschaft weiter zu verbessern.

### Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.
3. Weiterhin erachtet es die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnexität).
4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände – Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.

Die Forderung aus dem beigefügten Papier soll um folgenden Punkt ergänzt/ erweitert werden:

Ausgleich des Mehrbedarfs aufgrund Sonderlasten durch Tourismus

Die Gemeinden des Amtes Klützer Winkel sind Ostseeanliegergemeinde und haben demzufolge in den Sommermonaten ein hohes Aufkommen an Touristen, Urlaubern und Tagesgästen zu verzeichnen. Nicht zu unterschätzen sind auch die hohen Zahlen an Zweitwohnungssteuersitzen.

Mit der touristischen Nutzung sind für die Gemeinden besondere Probleme und erhöhte Ausgaben speziell in den Bereichen Strandbewirtschaftung und Müllentsorgung verbunden.

Zur Kompensation dieser Aufwendungen werden unterschiedliche Einnahmen (z. B. aus Parkplatzgebühren; Strandgebühren) herangezogen. Die Einnahmen decken die Kosten aber nur zum Teil. Vorgenanntes findet im FAG bisweilen keine Berücksichtigung.

5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer EntschlieÙung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.
6. Die beigefügte Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Anlagen:**

- Papier der gemeinsamen Forderungen der Gemeinden, Städte und Landkreise
- Unterschriftenliste



Städte- und Gemeindetag  
Mecklenburg-Vorpommern e. V.



Landkreistag  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

StGT M-V, LKT M-V, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

## **Gemeinsame Forderungen des Landkreistages und des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern zur FAG-Reform 2020**

**(Stand: 18. Januar 2019)**

Die Gemeinden, Städte und Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern (im Folgenden als Kommunen bezeichnet) fordern die Landesregierung auf, zum Wohl der Einwohner/innen unseres Landes, folgende Eckpunkte bei der geplanten Reform des Finanzausgleichs in Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen.

- I. Konkrete und verbindliche mit Zahlen untersetzte Eckpunkte für die FAG-Reform 2020 sind noch vor der Kommunalwahl vorzulegen, die sowohl die vertikale Finanzverteilung - unter Beachtung der prognostizierten Einnahmesituation zum 01.01.2020 – als auch – davon ausgehend - die horizontale Finanzverteilung betreffen.**
- II. Aus zusätzlichen Bundesmitteln zur Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sind ab 2020 jährlich mindestens 245 EUR/Einwohner, (entspricht 395 Mio. €) den Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern zusätzlich zur Verfügung zu stellen.**
- III. Alle Abzugsbeträge von den Landeseinnahmen bei der Berechnung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes sind zu streichen und aufgabenbezogen der kommunalen Ebene zuzuordnen.**
- IV. Die Zuweisungen des Landes müssen allen Kommunen jahresbezogen den Haushaltsausgleich ermöglichen. Zum Nachweis verpflichtet sich die Landesregierung, dem Landtag jährlich darüber zu berichten.**
- V. Aus den zusätzlichen Mitteln nach II. ist den Kommunen jährlich eine Infrastrukturpauschale von mindestens 166 EURO/Einwohner zu gewähren.**
- VI. Die negativen Auswirkungen der zweijährlichen Überprüfung der kommunalen Beteiligungsquote sind durch eine Nachzahlung von 118 Mio. € für die Jahre 2018 und 2019 auszugleichen.**
- VII. Dynamisierung der Mittel für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und Wegfall des Selbstbehalts in Höhe von 7,5 %**
- VIII. Erarbeitung eines Entschuldungskonzeptes für den kommunalen Bereich, das neben den Mitteln aus dem Entschuldungsfonds auch bestehende Restmittel nutzt.**

**IX. Ausgleich des Mehrbedarfs aufgrund der Reform des  
Unterhaltungsvorschussgesetzes**

**X. Personenorientierte Verteilung der Integrationsmittel des Bundes**

**Beschluss: (einstimmig)**

**Der Vorstand des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern sowie der Vorstand des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern beschließen die oben genannten Eckpunkte zur FAG-Reform 2020 als gemeinsame Position beider Verbände.**

